



Stadt Versmold  
Münsterstr. 16

33775 Versmold

23. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer-Hermann,

die SPD-Fraktion beantragt in der nächsten Stadtvertretung folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Anpassung der Geschäftsordnung – Veränderung der Ladungsfristen

**Begründung:**

Zeit ist eine wichtige Voraussetzung, Sitzungsunterlagen angemessen bearbeiten zu können. Die Praxis der hat gezeigt, der ehrenamtlich tätige Stadtvertreter benötigt mehr Zeit zwischen Erhalt der Sitzungsunterlagen und der stattfindenden Sitzung. Wir halten eine Ladungsfrist von 10 Tagen für angemessen. Dies entspricht der Handhabung auf Kreisebene. Nachstehend der Auszug aus der Geschäftsordnung des Kreises.

1) Die Einberufung des Kreistages erfolgt mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen bis auf 3 Werktage abgekürzt werden.

(2) Die Einladung ist den Kreistagsmitgliedern auf elektronischem Weg über eine Bereitstellung im Internet-Kreistagsinformationssystem zu übermitteln. Die Einladung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie dort spätestens ab dem 10.

Tage vor der Sitzung abrufbar ist; mit ihrer Zustimmung können die Kreistagsmitglieder hierüber per EMail benachrichtigt werden. Wenn eine Übermittlung auf elektronischem Weg nicht möglich ist oder ein Kreistagsmitglied dies schriftlich beantragt, ist die Einladung schriftlich durch die Post oder durch Boten/Botin zuzustellen. In diesen Fällen gilt die Einladung als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am 11. Tage vor der Sitzung zur Post gegeben oder am 10. Tage vor der Sitzung durch Boten/Botin zugestellt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Liane Fülling  
Fraktionsvorsitzende